Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
GV Bolte/19/-1
öffentlich

Förderrichtlinie zur Verteilung von Zuwendungen an Vereine

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste	23.02.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Mareen Tech	Tech, Mareen

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	08.03.2021	Ö

Sachverhalt:
Auf der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 16.06.2020 wurde die Förderrichtlinie final abgestimmt. Gemäß den Anmerkungen im Ausschuss wurde der Entwurf von 16.06.2020 angepasst. Nach Unterschrift des Bürgermeisters sollte die Richtlinie an die Vereine versandt werden. Seitens des Ausschussvorsitzenden wurde vor Unterzeichnung angeregt, den im Abschnitt I. Allgemeine Fördergrundsätze den letzten Absatz nochmals zu überdenken, da hier keine Planungssicherheit für die Vereine besteht.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt den letzten Absatz des Abschnitt I. Allgemeine Fördergrundsätze wie folgt zu formulieren:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2019-11-19 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine (PDF) öffentlich
3	2020-06-11 Verwendungsnachweis für Zuwendungen.pdf (PDF) öffentlich
4	Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine mit Sitz im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen (3. Fassung) (PDF) öffentlich

(Anlage 1)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine

Amt Klützer Winkel
Zentrale Dienste
Schloßstr. 1
23948 Klütz

Antragsteller:	
Anschrift:	
vertreten durch:	
Telefon:	
Mail:	
Registereintrag: unter Nr. im:	
	☐ Vereins- oder Registerauszug liegt vor. ☐ Vereins- oder Registerauszug liegt dem Antrag bei.
Satzung:	☐ Satzung liegt vor. ☐ Satzung liegt dem Antrag bei.
Gemeinnützigkeit:	☐ Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt vor. ☐ Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt dem Antrag bei.
Bankverbindung IBAN: Kontoinhaber:	

Bezeichnung der Maßnahme:	
Höhe der beantragten Mittel:	
Beschreibung der Maßnahme: (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____

	_____ _____ _____ _____

Aufstellung der Projektausgaben	
Betrag	Erläuterung
	Gesamtausgabe

Erklärung

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel

V E R W E N D U N G S N A C H W E I S für Zuwendungen

für das Haushaltsjahr: …….

Bewilligung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom: _____

Empfänger der Zuwendung:
(Projektträger, Adresse, Ansprechpartner) _____
_____
_____
_____

Gesamtbetrag der Zuwendung (in EUR): _____

Anzahl der Mitglieder im Förderjahr: _____

Zusammenstellung der Ausgaben der Maßnahme - Angaben in EUR

(Aufteilung wie im Kosten- und Finanzierungsplan)

Lfd. Nr.	Buchungsdatum	Verwendungszweck	Ausgabe Betrag
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt. Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die angegebenen Beträge mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Dem Verwendungsnachweis sind beigefügt: [X] **abgabepflichtig!**

[ ] Rechnungskopien

[ ] Sachbericht

Sachbericht

Darstellung der duchgeführten Arbeiten oder Aufgaben, ihres Erfolges und ihrer Auswirkungen

Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine mit Sitz im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen

I. Allgemeine Fördergrundsätze

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fördert im Rahmen der jeweils im Haushalt des lfd. Jahres bereitgestellten Mittel auf Antrag des Vereins nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für die Vorbereitung und Durchführung sozialer und kultureller Projekte. Die Projekte müssen einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zur Gemeinde aufweisen. Diese öffentlichen Förderungen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Gewährte Zuwendungen führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung des Vorhabens in den Folgejahren. Ausnahmen können bei mehrjährigen Projekten gemacht werden.

Grundsätzlich stehen die Fördertatbestände als freiwillige Leistungen unter dem Vorbehalt einer Finanzierung über den jeweiligen Haushalt; sollte das Antragsvolumen im laufenden Jahr die bereitgestellten Haushaltsmittel übersteigen oder sollten Finanzengpässe im Haushaltsjahr auftreten, ist eine anteilige Kürzung der Förderbeträge bis auf 40 % nach diesen Richtlinien möglich.

II. Weitere allgemeine Voraussetzungen für die Zuschussgewährung

Der Zuschuss wird bei fristgerechter Einreichung jeweils zum 30.09. eines Jahres, für den Erhalt der Förderung im Folgejahr unter Verwendung eines Vordrucks der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen grundsätzlich nur dann gewährt, wenn

- der Verein ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient. Die Gemeinnützigkeit ist durch die Bestätigung des Finanzamt nachzuweisen,
- der Verein seinen Sitz in dem Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen hat,
- der Verein im Vereinsregister eingetragen ist (Nachweis Vereinsregisterauszug),
- 60% der Vereinsmitgliede in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ortsansäßig sind. Mit Ausnahme des an der Grundschule tätigen Fördervereins. Als Nachweis hierfür dient eine Eidesstaatliche Erklärung des Vereinsvorsitzenden,
- die beauftragte Maßnahme in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stattfindet oder ihr zu Gute kommt,
- der Verein aktive Vereinsarbeit betreibt.

Soweit die fristgerechte Antragstellung bis zum 30.09. eines Jahres, für den Erhalt der Förderung im Folgejahr versäumt wurde, kann der Antrag nachträglich nicht berücksichtigt werden.

III. Antragsverfahren

- Der Antragsteller hat den Vordruck (siehe Anlage 1) der Gemeinde anzuwenden.
- Die Anträge sind beim Amt Klützer Winkel, Zentrale Dienste, Schloßstr. 1, 23948 Klütz einzureichen.
- Der Antragsteller bekommt eine Eingangsbestätigung.
- Durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel erfolgt eine Vorprüfung der Antragsunterlagen.
- Anträge, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beiliegen, sind als nicht prüffähig anzusehen. Wenn die Aufforderung zur Nachlieferung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt, erfolgt die Rücksendung des Antrages.

- Über die Gewährung des Zuschusses sowie dessen Höhe entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Einzelfall.
- Die Bekanntgabe über die Zustimmung oder Ablehnung gegenüber dem Antragsteller erfolgt durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel in schriftlicher Form.

IV. Auszahlung und Verwendung des Zuschusses

- Für die Auszahlung des Zuschusses gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zu 100% als Vorauszahlung.
- Dem Antragsteller steht nach erfolgreicher Prüfung des Antrages ein Sockelbetrag in Höhe von 500,00 Euro zu. Über den daraus verbleibenden Zuschuss berät der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Einzelfall.
- Der Verwendungsnachweis zur Auszahlung des Zuschusses ist dem Amt Klützer Winkel bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres, nach erfolgter Maßnahme, vorzulegen.
- Liegt der Verwendungsnachweis nach dieser Frist nicht vor und wurde keine Fristverlängerung vereinbart, sind bereits ausgereichte Mittel an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zurückzuzahlen.
- Als Verwendungsnachweis sind Rechnungsbelege als Kopie einzureichen, wobei sich das Amt Klützer Winkel das Recht zur Prüfung der Originalbelege vorbehält.

V. In-Kraft-Treten

Vorstehende Richtlinie wurde im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 16.06.2020 beraten und beschlossen. Ein Beschluss der Gemeindevertretung bedarf es nicht.

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.12.2020

Raphael Wardecki - Siegel-
Bürgermeister